

**Was kommt als Nächstes ?
oder:**

**Anstehende Tierschutzthemen bei der
Schweinehaltung
aus Sicht der Landestierschutzbeauftragten**

**Dr. Cornelia Jäger
Sigmaringen-Laiz, 1.3.2013**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Einteilung:

- Vorbemerkungen
- Zur Entstehung der Rechtsvorgaben

Die anstehenden Tierschutzthemen:

- ❖ Kastenstände (2 Fragestellungen)
- ❖ Kupieren der Schwänze
- ❖ „Satt-und-Zufrieden-Füttern“
- ❖ Alternativen zur betäubungsglosen Kastration



Vorbemerkungen:

1) **Subjektive Auswahl anstehender Themen**

Ziel:

- frühzeitig (gemeinsam) Lösungen finden
- Verbraucher einbeziehen

2) **Beratende Rolle der Landestierschutzbeauftragten**



1938



Zur Entstehung der Rechtsvorgaben I:

- **RL 91/930/EWG** über Mindestanforderungen zum Schutz von Schweinen
- ergänzt durch **RL 2001/88/EG** und **RL 2001/93/EG**:

darin beschrieben:

Spaltenbreiten, Flächenvorgaben, Gruppenhaltung, Eingriffe, Beschäftigungsmaterial

- Zusammengefasst durch **RL 2008/120/EG**



Tierschutznutztierhaltungsverordnung



Zur Entstehung der Rechtsvorgaben II:

hier: Diskussion um Perforationsgrad bei Liegeflächen

Zunächst alle Bundesländer einig:

dann Ausscheren von NI, NW



Problem 1: Lieferschwierigkeiten für BW

Problem 2: noch völlig unklar, ob die EU die Interpretation von NI und NW akzeptieren wird !



I. Kastenstände (analog Fress-Liege-Buchten):

Problem 1:

Tierschutznutztierhaltungsverordnung, § 24 Abs. 4:

Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass....
jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie
den Kopf und in Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken
kann.

- individuelle Größe der Tiere beachten !
(Auslegungshinweise zur VO liefern nur Mindestangabe)
Bsp.: Bad Dürkheim

- Bußgeld-Tatbestand

I. Kastenstände:

Problem 2:

Einschränkungen von Verhaltensweisen für mehrere Monate:

- kein Umdrehen der Tiere
- Ruheverhalten in Gruppe nicht möglich
- keine Wühlen
- kein Nestbauverhalten
- keine Trennung von Kot- und Liegebereich

→ Kollision mit § 2 TierSchG ?!

→ Bestrebungen für Normenkontrollverfahren durch eine international tätige Tierschutzorganisation aus Ö



I. Kastenstände:

Lösungsvorschlag:

- ❖ Diverse Alternativmodelle existieren:
z.B. Bewegungsbuchten der FH Nürtingen, Haus Düsse u.a.
- ❖ Alternativen frühzeitig zur Praxisreife führen
- ❖ Alternativen verstärkt in Officialberatung einführen
- ❖ Alternativen als Bestandteil tiergerechter Haltungsformen besonders förderfähig machen (Ausgestaltung AFP)



II. Kupieren der Ferkelschwänze:

Ausgangslage:

❖ keine Änderung der Rechtslage;
allerdings: auch Bundesregierung will Mäster mitverantwortlich machen

❖ CC-Relevanz

❖ (EU-Beschwerdeverfahren)

❖ Unverständnis der Verbraucher/
tatsächlich Anpassung der Tiere an das System



„proaktiv“ Einstieg in d. Ausstieg vom Kupieren betreiben !



II. Kupieren der Ferkelschwänze:

Vorschlag 1 für **Einstieg in den Ausstieg...**

→ in BW wie in TH Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis sammeln und verfügbar machen

Vorschlag 2 für **Einstieg in den Ausstieg...**

→ in BW bei Schweinen analog zu Österreich bei Legehennen – Schnabelkupieren vorgehen ?!!
dort als besonders relevant eingestufte Elemente des Ausstiegs- Prozesses inkl. Mediation:

- a) systematische Einbindung von Haltern/Aufzüchtern, Futterproduzenten, Tierschutzorganisationen
- b) rasche Beratung bei Kannibalismus/Federpicken
- c) Fond/Versicherungslösung



III. „Satt- und Zufrieden-Füttern“:

Physiologische und ethologische Bedürfnisse betreffen

- Kauen, Wühlen
- Rohfasergehalt/Struktur für Sättigung
- Bestimmte Eiweißbestandteile
- Mineralstoffe

(Vgl. Fütterung mit Grassilage, Kartoffeln und Schrot)



IV. Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

Ausgangslage:

Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration ab Jan. 2019

diskutierte Alternativen:

- Ebermast
- Immunokastration
- Kastration mit Isofluran-Narkose plus Schmerzmittel

mögliche Auswirkungen dieser Methoden auf
Schweinehaltung in BW:



Rechercheergebnisse von Frau M. Karpeles

(Literatur und Interviews)



Karpeles/Jäger:

„Alternativen zur betäubungslosen Kastration“

→ Homepage der Stabsstelle

- ❖ reine Ebermast ist für BW nicht geeignet !
(Marktsplaltung bei Ferkelerzeugern und bei der Vermarktung der Schlachttiere ist zu befürchten; Methode hat eigene Schwierigkeiten bei der Haltung, Fütterung etc.)
- ❖ Isoflurannarkose ist (alleine) nicht ausreichend, aufwändig und teuer (geeignete Schmerzmittel??)

Vorschlag deshalb:

aktiv in Aufklärungsprozess zur Immunokastration einsteigen

Einschätzung dazu hier im Saal?



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!



Ich freue mich auf eine anregende Diskussion !